

Stadtjugendring Ingolstadt - Jahresrechnung 2014

EP / UAB	TITEL	EINNAHMEN	AUSGABEN	DIFFERENZ	STADT IN	SONST. ZUSCHÜSSE	HAUSHALTSRESTE	RÜCKLAGEN 14	GES. RÜCKLAGEN	ZWECK
1 / 100	Vollversammlung, Gremien	4050,00	10003,16	-5953,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €	
1 / 110	Geschäftsstelle	49301,23	44897,54	4403,69	28500,00	0,00	5000,00	0,00	0,00 €	Invest.Schließanlage 2015
2 / 200	MAF,Seminare, Tagungen	11536,00	5877,74	5658,26	7700,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €	
2 / 210	Aktionen & Projekte	46665,10	38748,86	7916,24	10500,00	30945,00	0,00	0,00	0,00 €	
2 / 220	Ferienpass	90432,50	88456,02	1976,48	30200,00	5000,00	0,00	0,00	0,00 €	
2 / 230	Freizeitmassnahmen	249423,73	242200,93	7222,8	18300,00	3880,00	0,00	0,00	0,00 €	
2 / 240	Spielmobil	28455,50	21640,89	6814,61	20450,00	992,00	2000,00	0,00	0,00 €	Invest. Großspielgerät 2015
3 / 300*	Fronte 79	100120,20	90160,49	9959,71	89500,00	0,00	9590,69	0,00	0,00 €	Invest. Tonstudio 2015
3 / 301	Cafe Fronte 79	21932,27	22685,18	-752,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €	
3 / 330	Jugendzeltlagerplatz	16665,42	14620,06	2045,36	5623,92	0,00	0,00	0,00	0,00 €	
3 / 340	SV-Haus Mitterberg	10020,72	5521,06	4499,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 €	
3 / 350	Gerätepark	38167,92	73708,45	-35540,53	12000,00	0,00	0,00	7000,00	17.000,00 €	Invest. Buskauf 2015
3 / 360	Jugendtrendsportzentrum	25033,20	31043,17	-6009,97	5000,00	9369,70	2280,30	0,00	0,00 €	BJR Urbaner Sportplatz
3 / 370	Jugendbildungshaus	7020,00	5813,45	1206,55	5000,00	30000,00	0,00	0,00	0,00 €	
4 / 400	Zuschüsse Jugendverbände	65824,90	65824,90	0,00	52500,00	0,00	5226,25	0,00	0,00 €	Zuschüsse 2015
5 / 500	Allgemeines Finanzwesen	8723,62	5050,60	3673,02	0,00	0,00	2662,50	7119,81	7.119,81 €	Allg.Betriebsmittellücke
VVHH	GESAMT IST	773372,31	773372,31	7119,81	285273,92	80186,70	26759,74	14119,81	24.119,81 €	
VVHH	GESAMT SOLL	810400,00	810400,00	0	285273,92	55000,00	0,00	7000,00	15.000,00 €	

* 3 / 300 Zuschuss Fronte79 - Lfd.Betrieb 57000 €, Energie 32500 €

Angestellte Sonderbudget

PHH	IST 2014	601627,51	63307,57	Abrechnung via Stadt Ingolstadt / Personalamt
PHH	ANSATZ 2014	565500,00	60000,00	
PHH	Differenz	-36127,51	-3307,57	

Kommentare zur Jahresrechnung 2014

- 1 / 100 Das Defizit wird über den Gesamthaushalt (Ausnahme EP 4) gedeckt
- 1 / 110 Aus den nicht getätigten Investitionen (110.8400) wurde ein Haushaltsrest (HHR) in Höhe von 5 T€ für die Anschaffung einer neuen SJR-Schließanlage gebildet und in den HH 2015 übernommen
- 2 / 200 Der Überschuss ist durch Ausfall einer größeren Mitarbeiterausbildung entstanden
- 2 / 210 Wegen Ausfall der diesjährigen Poster & Ideenaktion an Ingolstädter Schulen mangels geeignetem Thema, Einsparung der sonst für dieses Projekt vorgesehenen 10000 €
- 2 / 240 Es konnten beim Verleih von Spielgeräten, Spielkistl und Spielmobil zusätzliche Einnahmen generiert werden
- 3 / 300 Deutlich weniger Ausgaben bei den Energiekosten (milder Winter) und Einsparungen bei Nebenkosten. Der Überschuss wird zur Deckung des Defizits beim Jugendtrendsportzentrum (3 / 360) verwendet; Zudem wurde ein HHR für den Bau eines Tonstudios gebildet, das 2014 geplant aber durch die zeitliche Verzögerung der Neun-Eröffnung nicht mehr im Herbst/Winter 2014 realisiert werden konnte. Umsetzung erfolgt 2015
- 3 / 350 Investitionen in Höhe von 58000 € in den Ausbau des neuen Gerätepark, Manchingerstr.140; Deckung durch städt.Zuschuss über 25T€ (2015!) und mit Vorstandsbeschluss durch Überschüsse aus allen Einzelplänen (mit Ausnahme EP 4 Zuschüsse an Jugendverbände); zudem wurde die weitere zweckgebundene Rücklage für die Neuanschaffung eines Kleinbusses im Jahr 2015 gebildet.
- 3 / 360 Defizit wird durch Überschuss bei Fronte79 (3 / 300) gedeckt
- 3 / 370 Städt. Sonderzuschuss i.H.v. 30000 € für weiteren Ausbau (Sanierung Hütten, Einbau Dusche) im Rahmen IJGD-Workcamp
- 4 / 400 EP gem. Grundlagenvertrag mit Stadt IN nicht gegenseitig deckungsfähig; Restmittel wurden auf HH 2015 übertragen
- 5 / 500 Übertrag Restmittel SJR-Sozialfonds (1292,50 €) und Mietkautionen (1370 €) Bandübungsräume Neun
Aus den verbleibenden Restmittel wurde eine allg. Betriebsmittelrücklage gebildet (Verwendung für die Anschaffung Tonstudio in der Fronte79)

Auszug aus der BJR-Finanzordnung März 2012

§ 4 VERBINDLICHKEIT DER HAUSHALTSANSÄTZE

(5) Investitionsansätze sind übertragbar. Die Übertragbarkeit anderer Ausgabenansätze auf das nächste Haushaltsjahr (Haushaltsreste) kann durch Haushaltsvermerk vorgesehen werden, wenn dadurch eine sparsame Bewirtschaftung der Ausgabemittel gefördert wird.

Ingolstadt, den 3.2.2015



Stefan Moser, Geschäftsführer